

Sonnabends, den 22. Martii, 1760.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,



No.

13.

## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Kären, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Seiden-Preise von vor-

und Hinterpommern.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termine den 27ten Martii a. c. bey dem Regierungs-Secretario Hase in Stettin, in der grossen Dobmistrasse wohnend, plus licetati verkauft werden: 1.) Zwei recht gute schwarze Stute Pferde, von 5 und 7 Jahren, 9 Wiertel hoch. 2.) Eine neue Stadt-Carosse, mit echt rothen feinen Luch, und weissen Sonnuren ausgeschlagen, morin die Fenster von dem feinsten weissen Glase, auf vier Personen. 3.) Eine neue wohlconditionirte Halb-Carosse, auf drey Personen, mit grünen Luch ausgeschlagen, mit eisern Sprügeln, zum Zurückschlagen, auch einem Tambour und halben Ehren versiehen, und 4.) Eine neue mit grün Luch ausgeschlagene Jagd-Carosse; wer Bilieben hat diese Stücke zu restichen, kan sich in obgemeldeten Termine mit baarem Gelle einfinden.

Es wollen des seligen Mauermeister Lüttens Erben, ihr in der grossen Wollmeisterstrasse belegenes Wohnhaus, von 3 Etagen hoch, und worin 6 Stuben, 3 Kammern, 2 grosse Küchen, ein guter Böden, ein Wohnkeller, und ein Haußkeller, ein Holzstall, und dabey befürlichen guten Hofraum, verkaufen; Liebhabere können sich in Terminis den zogen Martii, zogen und 27ten April c. des Nachmittags um 2 Uhr in obenannten hause einfinden, und ihren Both ad Protocolium geben.

In der Rübigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Neue Beyträge zur Staats- und Kriegesgeschichte, 81 bis 84tes Stück. 3. 8 Gr. 2.) von Juff. scherhaft und satyrische Schriften, erster und zweiter Band, gr. 8. 2 Rthlr. 8 Gr. 3.) Die Vortheile des hohen Alters, aus dem Französischen des Herrn Formey. 8. 6 Gr. 4.) Scherzedichte und Lieder. 8. 5 Gr.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse althier wohnhaft, ist gut Danziger Psalder, rothe, gelbe, schwarze Saffianfelle, imgleichen eine Post Geschenk-Grüße, zu bekommen; die Herren Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und sich den amuersten Preis, nebst gute Warten zu verschieren.

Bey dem Kaufmann Johann Peter Castritius in der kleinen Dohnstrasse zu Stettin, ist recht sehr guter Portugieser Wein, à Bouteille 16 Groschen zu haben; welches denen Herren Liebhabern zur Nacht dienen.

Den 24ten Martii c. sollen in seligen Kaufmann Lehmanns Erben hause, in der kleinen Oderstrasse, zwischen des Altermanns des Seglerhauses Herrn Bierhusen, und des Kaufmann Herrn Schmidtens Wohnungen belegen, sehr brauchbare Neublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, Kleidung, und sehr nutzbarren Haussgeräth, per modum auctionis verkaufet werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden.

Von seligen Voßlings Erben Haus, auf der Schiffsbauer-Lastadie, zwischen seligen Witwe Hillmanns Erben Wohnung, und den Schiffbauplatz belegen, soll ein Viertel in Terminis den 14ten April, und zaten Mar. c. an den Meißtiethehenden verkaufet werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Raths-Anwande in der grossen Oderstrasse, in seligen Hobeckens Erben hause einfinden, und biehen. Die Taxe des Viertelhauses beträgt 70 Rthlr.

Wegen des in der Marienkirchen-Hende an der Cramppe, vorräthigen Bauholzes, Vohle und Letts stümme, auch Hopfenstangen, wird abermaliger Terminus auf den 27ten Martii c. im hieghen Mariens Kirchengericht angezetzt, da es sowohl Stück als Schock, wie dem Meißtiethehenden überlassen werden soll.

Es sollen am 28ten Martii c. Morgens um 9 Uhr in des Maßler Vercallis Wohnung in der Schulstrasse, verschiedene Möblien, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Bettlen, Kleidung, und gützen Gemälden, wie auch andern Haussgeräth, per modum auctionis verkaufet werden; Liebhabere können sich einfinden und die Sachen gegen baare Bezahlung ersteihen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als das zu Greiffenhangen belegene und seligen Bürgemeister Crusins Erben jüstebende Wohnhaus, so ohnweit dem Markt belegen, und mit guten Hofraum, Stallung, Brauhause, gewöblten Keller, 3 Stuben und Kammern, und eigenen Brunnen auf dem Hofe versehen, nebst denen dazu gehörigen 3 Morgen Haussmiesen, ad instantiam des Herrn Pastoris Kürels, als Wurmund von des Pastoris Kürellochs Kinder zu Woltin, welche letztere Mit-Erben an diesem Wohnhause sind, an den Meißtiethehenden verkaufet werden soll, und dazu Substaftationis auf den 1sten Februar, zten und 27ten Martii c. präfigaret worden; so werden Liebhabere hiedurch invitirt, in deren bemeldeten Terminis sich zu Greiffenhangen auf der Rathsküste zu melden, ihr Gebot ad Protocolium zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißtiethehenden das erstandene Crusische Wohnhaus, cum Ferrimentis für baare Bezahlung just geschlagen werden sol.

Zu Anclam soll des verstorbenen Lehder Thauer Bögen in der Leichenstrasse belegenes Haus, so von dem Stadt-Mauer- und Zimmermeister in 138 Rthlr. 16 Gr. taxitet, zum Besten des nachgelassenen Sohnes und Witwe vor dem Waisengerichte den zogen Februar, den 10ten Martii und 16ten April c. öffentlich verkaufet werden; Liebhabere wollen sich demnach in Terminis um 9 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanci das Haus quæzionis werde jugeschlagen werden.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, sollen vermöge Königlicher allergnädigster Verordnung die geborgene, und hier zu Schlosse in Verrohrung gebrachte Schiff-Taquelage von denen bey Müddel und Saleske Schlawischen Crosses gestrandeten 2 Schwedischen Schiffen, Namens Maria 26ten Martis a. c. allhier zu Schlosse Rügenwalde Vormittags um 10 Uhr, nach dem aufgenommenen Inventario, per modum auctionis legaliter an den Meistbietenden verkauft werden; wer nun Lust und Belieben hat, diese Schiffs-Taquelagen zu erhanden, las sich in bemelbete Tag, als den 26ten Mars tii c. Vormittages um 10 Uhr einfinden, seinen Boot ad Procolium ihun, und gewörtigen, daß dem Meistbietenden die erstandene Stücke zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Die Frau Cammerer Königin, in Bellgardt ist willens, ihr Vorderhaus, worin 2 Stuben, 3 Kammern, ein Aufzucht, und dabe ein guter Hofraum, welches auch zur Brau-Nahrung aptitet, zu verkaufen; wer hiezu belieben hat, las sich bey der Frau Eigentümmerin melden.

Als zu den verstorbenen Becker Michael Gebels Haus zu Alten Damm, in der langen Gasse, ein altemaliger Terminus Substationis auf den 2ten April c. angesetzt worden; so wird denen Käufern solches bekannt gemacht.

Es soll des für einiger Zeit in dem Königlichen Jasenischen Amtsdorf Ziegenorth verstorbenen Fischer Jürgen Meyers daselbst belegenes nachgelassenes Häuschen, und dessen übrige Effecten, an gut conditionirtes Zeug von allerley Gattung, und anderen Mobilien, zur Auseinandersetzung der Witwe mit ihren Stief- und rechten Kindern, gerichtlich leitret werden; Terminus L. citationis ist auf den 2ten Iunius aubernomet, und können sich daher Kaufstücke in besagten Termino zu Ziegenorth in dem Hause des Defuncti einfinden, und Meistbietende gehörigen, daß ihnen die erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden sollen.

Als bey der kürstlich auf dem Königlichen Amt Zabelsdorf vorgewesenen gerichtlichen Licitation einiger Mobilien, ein noch sehr wohlconditionirtes Boot übrig geblieben, wogu sich keine Käufer gefunden; so wird solches hiervon nochmals ausgebohnen, und können diesenjenigen, die solches zu kaufen gesonnen, sich deswegen bey den Herrn Amtmann Gerneb in Zabelsdorf melden, wenn sie vorhero solches bey dem Schulzen Schroder in Grabow in Augenschein genommen.

Denen Kleckhabern von guten seinen und tragbaren Objektkümen, als: Apricosen, Pfirsichen, Herzliedchen, re. dienen bientzur Nachricht, daß solche bey dem Französischen Gärtner Cuny in Damm, vor billigen Preis zu bekommen seien.

Zu Greiffenberg will der Brater Spiring, sein Haus, Scheune und Acker verkaufen; wer nun Lust hat von selbigem was an sic zu erhandeln, las sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Görlitz soll das in der Hochhorschenstrasse, zwischen des Herrn Hofgerichts Canelli Treichels, und Schuster Liskomens Häusern, belegene Dreieckische Wohnhaus, so auf 420 Rthlr. 16 Gr. taxiert worden, in Terminis den 17ten Februar, 14ten Marti und 11ten April c. öffentlich verkauft werden; die Käufer können sich dafelbst in Rathhouse melden, und hat in dem letzten Termine der Meistbietende des Zuschlages zu erwarten.

Es soll auf bevorstehenden Trinitatis die Entreprise Vorwald, vor Damm, verkauft, oder in Entlehung dessen verpachtet werden; es wird hierzu Terminus auf den 19ten April c. angesetzt, in welchem Kauf- oder Pachtung sie sich in des Herrn Hofrat Waldburg Hause zu Stettin zu melden haben, bey welchem auch, wie auch bey der Frau Witwe Matthies zu Damm der Anschlag zu sehen bekommen ist.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als der Bürger und Böttcher Meister Elias Bibili zu Gollnow, seine in Greiffenhagen habende Wohnbude, an den dortigen Bürger und Tuchmacher Meister Christian Donath für 240 Rthlr. erb, und eigenhümlich verkauft, und Terminus Citationis auch zu Vor- und Ablassung auf den 28ten Mars III c. präfigirt worden; so wird dieser Terminus dem Publico hiervon fund gemacht.

Zu Greiffenhagen hat der Bürger und Tuchmacher Meister Gottfried Donath, seine daselbst in der Hirtenstrasse belegene Wohnbude, an den Bürger Johann Krüger erb, und eigenhümlich verkauft, und soll

foll solche dem Käufer den 1ten April c. gerichtlich vor; und abgelassen werden; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat Johann Schaderwals Witwe, ihre Eigentums-Wiese über den Stellgraben, grossen einer Kirchen und der Kronwiese belegen, verkauft, und will den 9ten April c. dem Käufer darüber die gerichtliche Verlassung thun; welches sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Treyton an der Rega verkaufet der Tagelöhner Joachim Lieb, sein an der St. Marien Kirche, zwischen den Nachmacher Meister Schnellen und des Lezzen Bruder belegene Wohnhaus, erb; und es gehumlich; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Cöslin hat der Hofgerichts-Executor Herr Boretius, sein in der Schmorhagerstrasse, neben dem Heiligen Geist-Hof i. ak. und des Schuster Lisborns Hause, belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Joachim Heinrich Scheinmann erb; und eigenthümlich verkauft, und soll solches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden; so hiermit Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Erb-Müller Peter Otto, auf der Krahnischen Mühle, hat mit der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Approbation, seine bei dem Colbergischen Amtsdorfe Stocko belegene, erlich inniger habte Windmühle, an dem bisherigen Naugardischen Mühlau-Besieder Christian Friedrich Ehlien erlich verkauft; welches der Ordnung iufolge hierdurch gehörig notificirret wird.

Das der Mühlmeister Blankenhagen, seine in Beblekow habende Mühle, im Amte Suckow, an den Mühlmeister Pappen zu Reckow, wiederläufig verkauft hat; solches wird Königlicher Verordnung nach hiermit bekannt gemacht.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll zu Gollnow der Holzischen Kinder ingehöriges Wohnhaus in der Baustrasse belegen, nebst derten liegenden Gründen, als: 1.) Ein Ende Land an Kronföll von 4 Scheffel, 2.) Ein Ende am Kummelborn von 3 und ein halben Scheffel, 3.) Eine kleine Huſe, 4.) Ein Helgefald, 5.) Ein Hoblgarten in der zweyten Hobstrasse, 6.) Eine halbe Sandfortsche, und 7.) Eine halbe Schneinkuhlenborßsche Wiese, an Meißtiedhenden vermiethet werden; Liebhäber können sich also in Terminis des 18ten und 25ten Martii, und 1ten April a. c. vor dem Gollnowischen Stadt-Gericht einfinden.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung der Marienkirchen-Wiesen, bey Damm, Höckendorf und Frauen-dorf, wird Terminus Licitations auf den 27ten Martii c. im hiesigen Marien-Sifts's Kirchengericht angesetzt.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem einige Bauerhöfe, ingleichen das adeliche Gut zu Braunsberg, auf bevorstehenden Maſten plus licitarii verpachtet werden sollen; so können Pachtlinige sich in Terminis den 12ten, 18ten und 24ten Martii in Braunsberg, bey der dortigen Herrschaft melden, und ihr Gebot thun.

Auf des Herren Grafen von Lebel Gütern Nassenheide, 2 Meilen von Stettin, soll nicht allein eine Kuhpachtetere, sondern auch die Windmühle zu Bocke verpachtet werden; Liebhäber können bei dem Herrn Inspectore Schröder zu Nassenheide nahere Nachricht erhalten, sicc aber den 1ten April zu Nassenheide einfinden, weil sobann nach Besinden mit denjenigen, welche annehmliche Conditiones öffentlichen geschlossen werden wird.

Es soll das Anteil Gutes in Bock, welches ehemalig dem seligen Herrn Hauptmann von Flemming angehörig gewesen, nunmehr aber des seligen Herrn Lieutenant von Flemming Söhnen gehört, anders-

anderweitig verpachtet werden; die Nachlustige können sich also den 2ten April a. c. in Vöck bey der Frau Lieutenanten von Flemming melden.

Wer Lust hat das Gut Lüdkenhagen, bey Gollnow belegen, imgleichen 2 ledige Bauernhöfe in eben dem Dorfe, zu pachten; derselbe wolle sich im Termine den 2ten April a. c. bey den Herrn Lieutenant von Peterstorff zu Lüdkenhagen melden.

Da zur Erachtung des Gutes Kollwitz in der Uckermark auf 3 Jahre in dem angesetzt gemesenen an, nunmehr auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termintus auf den roten nachstehenden Monats April in Kollwitz angesetzt werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als die zum Ueckermündischen Städte-Eigenthum jugehörige Holländereyen, Dößberg und Nehagen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos werden; so können dieselben, so solche hinwiederum in Pacht zu nehmen willens sind, sich im Termine den 2ten Marii, den 10en und 24ten April a. c. vor mittags derselbst zu Rathause einfinden, die Conditioes vernehmen, und auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer den Contract schließen.

In dem Stargardischen Stadt-Eigenthum, sind auf Wallpurgis und Trinitatis annoch das Ackerwerk zu Bruchhaften, und das neue Vorwerk bey Hansfelde pachtlos; wer zu einem oder anderen Lust hat, beliebe sich bey dem Cämmerer Macke zu Stargard zu melden.

Das Gut Nehsel eine vierst Meile von der Stadt Massow belegen, welches der Verwalter Cremer bisher in Pacht gehabt, wird auf bevorstehenden Marien pachtlos; wer solches wieder in Pacht nehm will, wolle sich bei dem Criminallath Müller in Stettin, oder dem Herrn Candaro Juic Müller zu Speck, eine halbe Meile von Nehsel, und eine Meile von Gollnow belegen, mit dem forderamten melden; und dienet zur Nachricht, daß bey dem Guthe die Winter- und Sommersaat, wie auch ein Inventarium von Schäfzen vorhanden sey.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist bey Annherung der Russen zu Cörlin, einiges Zeug, als: ein schwarz Gros de Tourne Dalslant und Rock, eine Oliven farben damastene Volattie, eine violette Gros de Tourne Steinreifige Sucke, ein leinen blau und weißer gesetzter Frauen-Rock. Imgleichen vieles Fischziege und Laken, eine Todtentzave und Todtentende mit Manchetten, ein Mannsleib, nebst Camisol mit blauen Bass gefüttert, von Hirisch Blute, und ein blümiger Sommerkleid mit rothen Ettamin gefüttert, in einem Stall so mit Horen angefüllt, vermaht worden; da man aber solches wieder suchen wollen, so ist es weg gewesen, und da die Magd Anna Catharina Schulien in dem Haufe gedient, und in der Nacht vom 12ten bis den 13ten Marii c. entlaufen; so wird ein jeder ersucht, wenn von obenannten specifizirten Kleideren, etwas zum Verkaufe gebracht werden sollte, davon der Prävostin Wegenerin in Cörlin Nachricht zu geben, man verspricht 5 Rikthr. zum Recompens, und dessen Namen zu verschwiegen.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist in voriger Woche des Abendzeit, ein Band zusammen gerollte Noten, von einem Bedienten unvorsichtiger Weise, verlorenen worden; wem dieses zu Händen gekommen, wolle solches bey dem Verleger bissiger Zeitung, gegen ein billiges Doueur, einleisen.

### 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als zu Anelam des ehemaligen Fischaer Danskows Tochter, naumentlich Dorothea Danskowen, ihre Creditores gänglich zu befriedigen unvermögend, und dahero Consulat erreget worden; so werden deren etwaige unbekannte Creditores hiermit sijtzt und vorgeladen, in Termine den 2ten Februarii,

ten und ziten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht dafelbst zu erscheinen, ihre Forderungen geborig zu liquidiren und zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie von dem Vermögen derselben, werden präcludiret werden.

Zu Schönfleß, sind der defuncte verwitweten Frau Bürgermeistern Hummels, gebornde Werckmeisterin, sämtliche Immobilie, als das Wohnhaus, cum Taxa judiciali für 200 Rthlr. ein Camp Landes à 100 Rthlr. ein Garten vor dem Wasserthor à 60 Rthlr. und ein dito bey der Rossmühle à 40 Rthlr. subbaffiet, und sind Termi in Licitacion's auf den 25ten April, 29ten Junii, und 1sten Augusti a. c. dazu zu Verauktionirung der Neublen über der ste Junii a. c. vorausgetr. vte dem auch Creditores ad liquidandum ex verificandum gegen den letzten Termi den 1sten Augusti h. a. sub pena præclusi vorgesaden werden.

Des Bürgers und Kaufmanns Gottlieb Macken und dessen Ehefrauen zu Colberg etwanige Creditoren, werden ad liquidandum ex justicandum ihrer habenden Forderungen, hiermit eittret, daß sie sich den 15ten May a. c. als in Termino communis et ultimo zu Rathause dafelbst Vormitags einfinden, oder dieselbe hiernächst nicht weiter gehörte, sondern präcludiret werden sollen. Edictales sind zu Colberg, Berlin und Danzig adfigit.

Als der Seifenfeier Johann Gottfried Andorf zu Anclam von dannen weichhaft geworden, und auf Anhalten derselben Creditorum proper insufficiantiam bonorum Concursum eröffnet, und Termink Liquidationis auf den agten Martii, 25ten April, und 29ten May a. c. anerahmet worden; so werden sämtliche Andorffische Creditores hiermit eittret und vorgeladen in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht zu Anclam zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugezen, und solche gehörend zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß mit Ablauf des letzten Termini, Acta zur beschlossen geachtet, und diesjenigen so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen geborig nicht justificiret, nicht weiter gehörte, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wie denn der weichhaft gewordene Johann Gottfried Andorf hiermit zugleich eittret, und vorgeladen wird, in Terminis Liquidationis sich zu gesellen, und mit seinen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Autres sens halber gehörende Rede und Antwort zu geben.

## 10. Personen so entlaufen.

Demnach der seitherige Krüger hieselbst Peter Wendt, kleiner Statur, schmalen Leibes, einige 20 Jahr alt, schwarzbraune verschlittene Haare, pokengrubigten frischen nur bagern Angesichts, einen blauen Ueberrock und darunter ein alt Multum Nach Camisol, auch rothen Bruststuck anhabend, nebst seiner Frau Louise Dorothea Dorsten, mittelmäßiger Statur, starken Leibes, hellbrauner Haare, fülligen glatten Angesichts, etwas einzige 20 Jahr alt, ein grau Lacken Camisol, eisten blauen angistigen eigen geschmackten Unterrock und blaue Schürze tragend, wegen Theilnahme und Mithissenchaft an den Diebstählen des unlängst im Strellykschen Gerichte justizierter Inquisiti, Carl Jürgens, unter hiesigem Gerichte zur Haft gebracht, auch nach untersuchter Sache resp. zur Karren- und Zuchthausstrafe condamnit worden; vor deren Execution aber Gelegenheit gefunden, am 23ten huius Abends gegen 10 Uhr aus ihrem Arreste zu entweichen, und dann hieselbst Adelichen Gerichte daran gelegen, daß selbiges wieder erappet und zur wohlverdienten Strafe gejogen werden; als werden blemit alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeit unter deren Bothmäßigkeit vorbegehntheit Inquisiti sich möchten betreten lassen, gespiemend erachtet, selbiges sofort zur gefanglichen Haft zu bringen, und den Adelichen Gerichten dafelbst per Brandenburg oder Prenzlau, geneigte Nachricht davon julkommen lassen, da demn solches nicht ermangeln wird, zur Abholung der Arrestanten, gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten, ungeräumte Anzahl zu verfügen. Göhren, den 23ten Februaris 1760.

Adeliche Gericht hieselbst.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

450 Rthlr. Kindergelder, lieben in Alten Damm zur Ausleihe parat; wer solche benötiget, und sichere Hypothekke bestellen kan, hat sich bei denen Vermündern, Herrn Bussen und Herrn Havensteinen, diesen halb weiter zu melden,

Bey der Kreckowschen Kirche sind 100 Rthlr. bey der Scheunischen Kirche 200 Rthlr. und bey der Pommerschen Kirche 150 Rthlr. vorräthig; wer von solchen Geldern etwas benötigt ist, hat sich bey denen Lassadischen Gerichten Wogten zu Stettin zu melden, auch muss die erste Hypothek mit einem Bürgerhause bestückt werden.

195 Rthlr. Kindergelder liegen zur Auszahlung auf sichere Hypothek bereit; wer selbige verlangt, kan sich in Alten Damm bey dem Brauer Kädlern dieserhalb melden.

Es liegen 150 Rthlr. Capital Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden sollen; wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dohrberg auf der Lassadie zu Stettin melden.

Bey der Kirche zu Tribseow, Camminschen Synodi, liegen 200 Rthlr. Kirchengelder parat, und 400 Rthlr. kommen theils im Monat August, theils im September ein; wer belieben hat selbige auf Zinsen zu nehmen, und Prästante prächtet, kan sich bey dem Herrn Pastori Witschmann, oder in Cammin bey dem Herrn Präposito Krausen melden, es wird aber der Consens des Consistorii verlangt.

Ein Capital von 300 Rthlr. lieget in Alten Stettin beym Waisenhouse, zur zinsbaren Bestätigung vorräthig; Liebhabere, welche gehörige Sicherheit leisten können, wollen sich deshalb bey denen Herren Provisorien melden.

1850 Rthlr. Capital liegen beym Armenkassen zu Alten Stettin zur Ausleihe parat, welche in ganz 100, und nach Bedürfen in terrenaeter Summa, gegen gehörige Sicherheit zinsbar sollen bestätigt werden.

Die schon ehemals von der St. Petri Kirche zu Alten Stettin notificirte eingekommene Capitalliefer 450 Rthlr. werden abermals zur zinsbaren Bestätigung ausgebothen; und können Liebhabere sich dessfalls bey den Herren Provisorien melden.

## 12. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Marie Sophie Sievertsen, des von Ueckermünde entwichenen Matrosen, Joachim Christian Weppess Ehefrau, welche 2 Jahr von vorgedachtsem ihrem Gemahnen verlassen, ohne daß ihr von dessen Aufenthalte Nachricht gegeben worden, ist Terminus praesculacionis auf den 28ten April a. c. vor der hiesigen Regierung prächtig, in welchem die Sache entweder gäthlich beigelegt, oder eventualiter zur rechtlichen Erkenntniß instruiert, beim Auftheilen des Verlagten aber die Entscheidung ob maliciosem desertionem erkannt werden soll; welches hiethur denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 1ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Häuscheumannes zu Reckowfelde, Christian Neumanns entwichenen Ehefrau, Maria Dreger, wird hiethur nachrichtlich bekannt gemacht, wie ad instantiam des gedachten Neumanns, welcher in puncto maliciose desertionis, und dasselbe sich unter einem fremden Namen, Maria Hedwig Michaelis in anderweitig verheyrathet, Klage erhoben, Edicata veranlaßet, welche hiefelbst zu Anklam und Starzgard offfichtet worden, und Terminus sub pena contumacie vor der hiesigen Königlichen Regierung auf den 1ten Junii a. c. prächtig ist, in welchem selbige die Ursachen der bisherigen Entweichung und die Herautwortung wegen der angeuldigten Herrath beurtheilten; bey ihrem Aufenthelben aber die Entscheidung und den Verlauf ihrer Illatorum mit Vorbehale aller rechtlichen Beahndung, zu gewartis sen hat. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Elisabeth Euphrosine Quandlin, wieder ihren Gemahnen den Schneidergesellen, Johann Heinrich Strube, wegen boshafter Entweichung Klage erhoben; so ist dieserwegen Terminus auf den 22ten Junii a. c. angesetzt, in welchen der Verlagte rechtliche Ursachen, marum er die Klägerin verlassen, anzugeben, oder die Eheschreibung genärtigen soll; wie die deshalb hiefelbst, zu Erfurth, und Ueckermünde offfigte Edicata des mehreren besagen; welches hiethur den Verlagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 11ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da einiges Bauerhöfe im Stettinschen Stadt-Eigenthum mit neuen Wirthen zu besetzen nöthig; so wird solches hiernach bekannt gemacht, und können diejenigen, so dazu Lust haben, sich zu Rathausel auf der Cämmerey melden, und davon nähere Erkundigung einziehen.

Als denen Oeconomie-Inspectoribus, David Peter und Georg Alexander, Gebrüder Stürzenbecker, die Sequestration und die damit verknüppte Einnahme und Berechnung derer Revenues des Gräflichen Amtes Prenzau und der dazu gehörigen Stadt Prenzau und Güter Streckow, Wollin und Battingdöbel, per Secretarium vom zarten October a. p. gerichtlich übertragen worden; so wird solches dem Publico durch gegenwärtiges Proclama bekannt gemacht, damit sich niemand mit dem zeitigen Beamten Carl Ludewig Fritz, in einem Contract wegen des aus diesen Amtes Güthern zu versilbernden Zuwachses eins lasse, noch weniger aber denselben darauf Geld zahle, noch auch unter dem Vorwand jum Behus des Amtes auf Credit etwas verfolgen lasse. Schloß Prenzau, den zarten Februarii 1760.

Gräflich von Hakeisches Bürgerrecht.

Es wird in Termino den 27ten Martii c. in Colbag das Lucke'sche Haus, so die Witwe Nolckmans nün bewohnet gehabt, und nahe am Amts-Krige belegen ist, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen werden; wozu sich also die Liebhabere vor das Königliche Amtsgericht zu Colbag einfinden, und gewünschen können, daß solches den Meistbietenden gleichzeitig zugeschlagen werde; alsdann soll auch jgleich ein jeder melden kan, der an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeint, sonst demselben ein ewiger Stillschweigen auferlegt wird.

Verwischenes Mitoß, als den 19ten dieses, sind des seligen Herrn Passiers Brandt nach gelassene Bücher, daven der gedruckte Catalogus in des Herrn Regierungs-Secretarii Höhlen Hause auf dem Rosengarten zu bekommen gesessen, an den Meistbietenden gegen baars Bezahlung verkaufet worden.

Zu Anclam verkauft der Bürger Jürgen Gückstock, sein vor dem Steinthor belegenes Haus, an den Bürger und Baumann Andreas Worgwardt, und soll das behandelte Kaufscretum in der bevorstehenden Oster-Woche ausgezahlet werden; wer hierwider ex quoconque riuolo eine Ansprache zu haben vermeint, derselbe kan sich zwischen hier und dem nächsten Osterfest gehörigen Orts melden.

Zu Anclam ist der Bürger und Baumann Johann Pieper mit Tode abgegangen und hat ein Testament hinterlassen, welches in Termino den 1ten April c. vor einem Edlen Rath daselbst eröffnet werden soll; es haben also des verstorbenen Piepers Freunde und wer sonst ex Testamento, etwas zu hoffen hat, dass möchte, an demeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr, vor einem Edlen Rath sic einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Der Mauermeister Dreys allhier zu Stettin, warnt hierdurch das Publicum öffentlich, auf seinen Credit an niemanden wer es auch sev. und wenn es seine Kinder wären, Waaren oder Geld verschaffen zu lassen; er ist und wird niemals responsible sevn.

Zu Pritz soll in dem auf den 17ten April c. präfigirten Verlassungs-Termino auch die von dem Kaufmann Herrn Hahn an den Müller Herrn Klix verkaufta drey viertel Morgen Hauptstück, im Gelde nach Repenow:

Imgleichen das ein viertel Scheune vorm Stettinschen Thore, so die Frau Bürgermeisterin Bothm an den Schmidt Meister Lucht verkauft hat, verlassen werden.

Der Bürgermeister Schmidt in der grossen Marktstraße belegenes Haus zu Pritz, soll den 28ten April c. zu Rathause verkaufen werden.

# Erster Anhang.

Num. XIII. den 22. Martii, 1760.

## Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 13. Avertissements.

**D**ie Königliche Regierung zu Stettin hat nothig gefunden, in Sachen des Mannen Louisen Lebigen, deren entwichenen Ehemann Johann Reimann, gewesenen Bürger und Klopner zu Pasewalz, nochmals per Edict erga Territorium praecepsum den azen Martii citire zu lassen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Greyschul-Wollenburg, sein Lehn- und Schulengericht zu Reckow, unter dem Königlichen Amt Golsh, an seinem Schwager Johann Friederich Broien; wer hierwider ein Jus contradicandi zu haben vermeinet, muss sich in Termine den azen Martii c. beim Amtsgericht zu Golsh melden; und dasselbst seine Iura hoc tempore clienti wahrnehmen.

Zu Alten Damm soll das Soldat Knüppels Witwe Haus in der Gollnowschen Strasse, daselbst den 1ten April c. gerichtlich verlassen werden; welches hierdurch sub praedictio bekannt gemacht wird.

Der wohlseige Herr Kriegsrath Vangerow jun. und dessen Frau Grossmutter, die wohlseige Frau Doctor Müller, haben bey ihrem Ableben verordnet, das ihre arme Freunde von väterlicher und mütterlicher Seite, jährlich die Zinsen von 40 Rthlr. Capital geniesen sollen; es wird also hiermit bekannt gemacht, das dienige Personen, so sic als nothleidende Unverwandten daju legitimiren können, binnen 14 Tagen bei dem Armenfaken zu Alten Stettin sich angeben müssen, oder sie haben zu gewarden, das sie von solchem Verdachtneis excludirt werden.

Es soll auf einem Gth zwischen Stargard und Stettin ein Obst- und Küchengarten angelegt werden, als wozu ein geräumiger Platz vorhanden, der auf einen Theil schon mit Bäumen besetzt; wer Belieben hat, sollden auf seine Kosten gegen gewisse Greypahre einzurichten, der will sich in Stettin bey dem Herrn Hofrath von Quicmann melden.

### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

**COURS** der Wechsel und Alte Brandenburg. 2 und 4 gGr. Stücke,  
Gelder.

Holl. Cour, 94 bis 96 pro Cto.

Damb. Banco, 88 bis 90 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 W.

Schwedisch Eisen 15 Rthlr. 12 Gr.

Hans 28 Rthlr.  
Schuten

Schuetzen-Hans	25 Rthlr.
Ordinaire Lorse	14 Rthlr.
Rother Mittel-Gisch	16 Rthlr. 12 Gr.

Provence dits	22 Rthlr.
Grosse Rosinen	10 Rthlr.

### Waaren bey E. a 110 W.

Blauholz	3 Rthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rossholz	10 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Danischen dito	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	38 Rthlr.
Kleinen dito	40 Rthlr.
Refinade	40 bis 42 Rthlr.
Landisbrode	46 Rthlr.
Feine Krapppe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Nöthe	10 bis 12 Rthlr.
Rüben-Oel	14 Rthlr.
Lein-Oel	13 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr. 12 Gr.
Kämmel	8 Rthlr.
Annes	10 bis 12 Rthlr.
Nothen Bohlsus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebado	26 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Weissen Ingber	12 Rthlr.
Braunen dito	22 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Cotinghen	13 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleynweiss	11 Rthlr.
Feine gecalcinirte Portasche	8 Rthlr.
Weissen Landis	44 Rthlr.
Selben dito	40 Rthlr.
Braunen dito	38 Rthlr.
Sevillesche Baumöl	20 Rthlr.
Genueſſeche dito	22 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Nothen Mennig	10 Rthlr.
Blauße Farbe, f. f. f.	26 Rthlr.
Dito, f. f. E.	23 Rthlr.
Dito, M. E.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	25 Rthlr.

Franzöſſische Pſlaumen	4 Rthlr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lüthchen Amidom	9 Rthlr.
Hieſiger dito	7 Rthlr.
Puder	8 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

### Waaren bey Pfunden:

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 R. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9 bis 10 Gr.
Grünen Thee	2 Rthlr.
Ordinaire Thee de Goy	1 Rthlr. 6 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincent-Toback	6. 7. 8. bis 10 Gr.
Muscate-Rüſſe	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr.
Necken	4 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Citrinade	14 Gr.
Becco-Thee	2 R. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Eanhel	5 Rthlr.
Schwaden-Grüß	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 R. bis 7 Rthlr.
Landische Feigen	3 Gr.
Sanct-Domer	8. 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danuger dito	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowitſſche Lichten	8 bis 10 Gr.

### Waaren bey Stücken.

Coufent-Leder.	
Gelbin Saffran.	1 Rthlr. 16 Gr.

Roth Kalb-Leder,  
Elen Fliesen vor 100 Stück.

18 Gr.

## Brodtaxe.

	Pfund	Loib	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	6	$\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	5	9	$\frac{2}{3}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	2	16	$1\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	2	3
1 Gr. dito	2	1	2
Für 6 Pf. Haubackenbrot	1	5	$1\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	10	$2\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	4	21	1

## Waaren bey Tonnen.

Mashes Hering	15 Rthlr.
Wollen dito	17 Rthlr.
Ihlen dito	13 Rthlr.
Nordischen dito	10 bis 11 Rthlr.
Berget dito	9 Rthlr.
Berger Thran	27 Rthlr.
Grönlandischen dito	28 Rthlr.
Einländische Seife	16 Rthlr. 16 Gr.
Schwedisch Pech	9 Rthlr.

## Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	7 Rthlr.
1000 Dach-Steine	7 Rthlr.

## Glas-Waaren.

1. Rote Fenster-Glas.

## Weine.

Rhein-Wein a Ohm	60 bis 80 Rthlr.
Mosler dito a Ohm	50 bis 60 Rthlr.
Alten Franz-Wein a Ophost	33 bis 100 Rthlr.
Neue dito a Ophost	30 bis 36 Rthlr.
Noher Cahors dito a Ophost	45 bis 48 Rthlr.

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
Kuhfleisch	1	1	2

## Bier- und Brandtweintaxe.

	dl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart	5	5	8
Stettinsch ordinair braun u. weiss Gerslendbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart	5	5	7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart	5	5	7
die Bontelle	5	5	8
Das Quart Brandwein	3	6	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom raten bis den 19ten Martii 1760.

	Winspel	Geschell
Weizen	14.	22.
Roggen	23.	19.
Gerste	29.	8.
Malz	3.	21.
Habt	5.	1.
Erbfen		
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>284.</b>	<b>23.</b>

15. Wellen

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 14ten bis den 21ten Martii, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Maisz,	Haber, der Winst.	Erbsen, der Winst.	Buchweiz., der Winst.	Hopfen, der Winst.
Anger									
Anklam	2 R. 12s.	37 R.	22 R.	18 R.			26 R.		
Bahn		40 R.	24 R.	24 R.		6 R.	40 R.		
Brigard									
Brzevalde									
Cuditz									
Gutow									
Gantin									
Colberg									
Orilla	4 R. 12s.	38 R.	24 R.	24 R.	28 R.	12 R.	32 R.		
Gölin			nichts	eingesandt		16 R.	32 R.		
Daber	1 R. 12s.	40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	18 R.	40 R.		
Damme		42 R.	30 R.	26 R.	26 R.	18 R.	40 R.		
Denninow		36 R.	20 R.	18 R.	20 R.	15 R.	24 R.		
Gödlichow									
Grepewalde									
Gark		42 R.	28 R.	25 R.	27 R.	18 R.	38 R.		
Golzow		42 R.	26 R.	25 R.		18 R.	38 R.		
Greiffenberg		44 R.	23 R.	24 R.		16 R.	30 R.		
Großenhagen	3 R. 48.	44 R.	28 R.	25 R.	6 R.	18 R.	30 R.		
Gültow			nichts	eingesandt					
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Maßow									
Maugardt									
Neurarp									
Pajenalck	4 R.	40 R.	26 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Vencen	5 R. 48.	43 b. 45 R.	29 b. 30 R.	25 b. 26 R.	15 R.	17 b. 18 R.	34 R.		
Watzke		40 R.	24 R.	24 R.		24 R.	40 R.		
Wölitz									
Wolnow									
Wolzin									
Woritz	5 R. 12s.	40 R.	28 R.	24 R.		20 R.	36 R.		10 R.
Wredenbör									
Regenmalbe									
Eugenwalde									
Rummelsburg									
Schlauke									
Stärgard									
Stepenitz									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu									
Stolp									
Swinemünde									
Templenburg									
Teeprow, H. Pomm.	4 R. 8s.	42 R.	25 R.	24 R.	28 R.	16 R.	37 R.		
Teeprow, B. Pomm.		36 R.	22 R.	19 R.	20 R.	16 R.	34 R.		13 R.
Uckermünde	3 R. 12s.	40 R.	24 R.	20 R.	20 R.		32 R.		10 R.
Usedom									10 R.
Wangerin									
Werben									
Wollin	5 R.	40 R.	25 R.	22 R.	26 R.	14 R.	30 R.	64 R.	40 R.
Zatow		40 R.	28 R.	24 R.			36 R.		9 R.
Zanow			nichts	eingesandt					

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.